



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule nicht in Frage stellen und solides und langfristiges Fundament ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

- dass die Vernetzung und Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule bessere Startchancen für unsere Kinder in der Schule ermöglicht und diese Maßnahme deshalb ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle darstellt;
- dass mit der Kooperation zwischen Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrkräften ein besseres gegenseitiges Verständnis der Arbeitsweisen in Kindergarten und Grundschule erreicht wird.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die Kooperation von Kindergarten und Grundschule zu intensivieren und auf ein solides und langfristiges Fundament zu stellen.

Um dies zu ermöglichen wird die Staatsregierung aufgefordert, bei Maßnahmen der Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule keine Kürzungen vorzunehmen und die Zielrichtung des Bildungsfinanzierungsgesetzes nicht in Frage zu stellen.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung klar stellen,

- auf welcher Grundlage die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Schreiben vom 12. Juni 2014 an die Schulabteilungen der Regierungen getätigte Aussage, dass bei der „Zuweisung für das Schuljahr 2014/15 für Maßnahmen der Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 eine Kürzung um rund 45 Prozent“ vorgesehen ist, basiert und ob

diese Aussage der Verhandlungsposition des Bildungsministeriums bei der Aufstellung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2015/2016 entspricht.

- ob „rein vorsorglich verschickte“ Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an die Verwaltung ohne vorliegende Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers eine gängige Praxis darstellen und wie diese Tatsache vom zuständigen Staatsministerium gerechtfertigt wird.

Die zuständigen Ministerien (Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) werden aufgefordert, dem Landtag umgehend nach der Sommerpause in den zuständigen Fachausschüssen über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Begründung:

In einem Schreiben an die Schulabteilungen vom 12. Juni 2014 unter dem Betreff „Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz im Schuljahr 2014/15; hier: Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule“ wird bereits auf die Verhandlungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 Bezug genommen und dargelegt, dass sich für die im Betreff genannte Maßnahme abzeichnen würde, dass künftig weniger Ressourcen zur Verfügung stünden. Konkret wird an die Schulabteilungen der Regierungen bereits kommuniziert, dass hinsichtlich der Zuweisung für das Schuljahr 2014/2015 für Maßnahmen der Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 eine Kürzung um rund 45 Prozent vorgesehen sei.

Da der Haushalt des Freistaats Bayern vom Landtag beschlossen wird, zeigt dieses Schreiben nicht nur ein zu hinterfragendes Demokratieverständnis auf, sondern es bleibt im Unklaren, ob die Staatsregierung die Zielsetzung der Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule künftig nicht mehr verfolgen will. Über beide Aspekte muss der Landtag unverzüglich unterrichtet werden. Kürzungen bei diesen wichtigen Maßnahmen dürfen aus unserer Sicht nicht erfolgen, stattdessen muss es Ziel sein, die Maßnahmen der Intensivierung von Kindergarten und Grundschule auf ein solides finanzielles Fundament im Haushalt langfristig zu verankern.